

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage

BV/03/21/038

öffentlich

Wahl einer Ausschussvorsitzenden / eines Ausschussvorsitzenden für den zeitweiligen Ausschuss "zukünftige Nutzung der Alten Schmiede" der Gemeinde Damshagen

<i>Organisationseinheit:</i> Gremiendienst <i>Bearbeiter:</i> Monique Barkentien	<i>Datum</i> 09.06.2021 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
zeitweiliger Ausschuss "zukünftige Nutzung der Alten Schmiede" der Gemeinde Damshagen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 3. Juni 2021 wurde die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses „zukünftige Nutzung der Alten Schmiede“ beschlossen und zusammengesetzt.

Nach § 36 Abs. 4 Satz 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist in der ersten konstituierenden Ausschusssitzung eine Ausschussvorsitzende / ein Ausschussvorsitzender zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Der zeitweilige Ausschuss „zukünftige Nutzung der Alten Schmiede“ der Gemeinde Damshagen wählt Frau / Herrn _____ zur Ausschussvorsitzenden / zum Ausschussvorsitzenden des zeitweilige Ausschusses „zukünftige Nutzung der Alten Schmiede“ der Gemeinde Damshagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
X Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.

	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine